

II-4919 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 14. 2. 1992
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/185-IA10/91

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR
Ing. Reichhold und Kollegen,
Nr. 2215/J vom 20. Dezember 1991
betreffend Trockenmilch

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

2178/AB
1992 -02- 21
zu 2215/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ing. Reichhold und Kollegen vom 20. Dezember 1991, Nr. 2215/J, betreffend Trockenmilch, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich folgendes ausführen:

Die Vertrocknung von Milchüberschüssen (Magermilch) und bei der Verarbeitung von Milch zu Milcherzeugnissen anfallenden Nebenprodukten erfolgt im wesentlichen nicht anstelle einer Flüssigverfütterung, sondern neben der Flüssigverfütterung und nur insoweit, als eine solche nicht möglich ist. Grenzen für die Flüssigverfütterung ergeben sich insbesondere durch die im Zusammenhang mit dem Transport zu den Betrieben entstehenden Belastungen und Qualitätsrisiken. Eine Flüssigverfütterung ist daher nur innerhalb einer bestimmten Distanz

- 2 -

von der Auslieferungsstelle sinnvoll und akzeptabel. Die Milchvertrocknung ist ein international anerkanntes, qualitätsschonendes Konservierungsverfahren, das die Langzeitlagerung der Trockenprodukte ermöglicht, den Transport erleichtert und die Verwendung in Mischfuttermitteln vereinfacht. Von erheblich besseren Ergebnissen bei Verfütterung in flüssiger Form, wie in der Einleitung zu Ihrer Anfrage behauptet, kann nicht gesprochen werden. Wo die direkte Verfütterung möglich ist, sollte sie zur Anwendung kommen, weil dabei jedenfalls der Trocknungsvorgang eingespart werden kann. Ohne Förderungsmaßnahmen ist aber auch die Flüssigverfütterung nicht wettbewerbsfähig.

Zu Ihren Fragen im einzelnen:

Frage 1:

Es handelt sich um folgende Betriebe:

Gmünd

Dauermilchwerk Gmünd, 3950 Gmünd

Prinzersdorf

AMF-Trockenwerk Prinzersdorf, Wachaustraße 45, 3385 Prinzersdorf

St. Pölten

MIRIMI Erzeugungs-, Handels- und Vertriebsges.mbH., Kremser Landstraße 5, 3100 St. Pölten

Enns

AMF Dauermilchwerk Enns, Westbahnstraße 4, 4470 Enns

Ried

Lactoprot Ried, Molkereistraße 1, 4910 Ried

Taufkirchen

AMF Werk Taufkirchen, 4775 Taufkirchen

- 3 -

Hartberg

AMF Trockenmilchwerk Hartberg, 8230 Hartberg

Dornbirn

Gromo Molkerei Dornbirn, reg.Gen.mbH., 6850 Dornbirn

Klagenfurt *)

Unterkärntner Molkerei, reg.Gen.mbH., Schrödingerstraße 51,
9020 Klagenfurt

Salzburg *)

AMF-Niederlassung Salzburg, Schillerstraße 35, 5021 Salzburg

*) in diesen Betrieben erfolgt eine Eindickung der Milch (Herstellung eines Konzentrates)

Zu Frage 2:

Abnehmer der Trockenprodukte sind die österreichische Nahrungsmittel- und Futtermittelindustrie, der österreichische Lebensmittelhandel und die Milchproduktenexporteure. Insbesondere ist Trockenmilch ein wichtiger Bestandteil für die Zusammenstellung eines zweckmäßigen Haushaltsnotvorrates. Im Zusammenhang mit dem Reaktorstörfall von Tschernobyl hat sich gezeigt, daß ein entsprechender Vorrat von Trockenmilchprodukten als Basis für die Sicherung der Versorgung mit Babynahrung zweckmäßig erscheint.

Zu Frage 3:

Die Rohstoffkosten für die Herstellung von Milchtrockenprodukten sind von den Umständen des einzelnen Falles abhängig. Daten über die Verarbeitungskosten der Trockenwerke sind betriebs- und personenbezogene Daten. Ich darf jedoch um Verständnis ersuchen, daß mir eine Weitergabe dieser Daten auf Grund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verwehrt ist.

Zu Frage 4:

Gemäß "Amtliches Kursblatt der Börse für Landwirtschaftliche Produkte in Wien" (Kursblatt 9.1.1992) beträgt der Preis für Vollmilchpulver S 5.095,--/100 kg und für Magermilchpulver S 3.963,--/100 kg.

Zu Frage 5:

Gemäß ZMP-Europamarkt (Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH, Bonn) betrug der Weltmarktpreis im Dezember 1991 für Vollmilchpulver 26 % \$ 1.630,--/t und für Magermilchpulver, Lebensmittelqualität, \$ 1.455,--/t.

Zu Frage 6:

a) Transportkostenzuschüsse:

Der Milchwirtschaftsfonds gewährt für Transportkosten von Magermilch und Buttermilch unabhängig von der Verwertungsart Zuschüsse. Die Höhe dieser Zuschüsse richtet sich nach der Transportentfernung und beträgt z.B. bei einer einfachen Entfernung von 50 km 13 Groschen je Kilogramm.

b) Verarbeitungszuschüsse:

Für das Jahr 1991 betrug der Zuschuß für die Lieferung von Magermilch oder Buttermilch an ein Dauermilchwerk zur Herstellung von Magermilch- oder Buttermilchpulver 143,8 Groschen je Liter. Für 1992 wird der Geschäftsführende Ausschuß des Milchwirtschaftsfonds neue Sätze beschließen. Wird dieses Magermilchpulver für die Verfütterung im Inland verwendet, wird ein weiterer Zuschuß von S 1,05 je Kilogramm Pulver, für Buttermilchpulver ein solcher von S 3,47 je Kilogramm Pulver gewährt. Wird dieses Pulver jedoch im Inland zu Lebensmitteln verarbeitet oder exportiert, wird ein Ausgleichsbeitrag von S 6,27 je Kilogramm Pulver eingehoben.

- 5 -

Für Lieferungen von Magermilch oder Buttermilch, angesäuert, an Schweinemäster zur Verfütterung beträgt der Zuschuß 155,9 g je Liter, für die Verfütterung von Magermilch süß 173,7 g je Liter. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft förderte diesen Magermilchabsatz für Schweinemäster zusätzlich mit S 1,77/l; ab 1.1.1992 beträgt die Stützung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft S 2,00/l.

c) Lagerkostenzuschüsse:

Für die Einlagerung von Magermilchpulver, Buttermilchpulver und Milcheiweißfuttermittel hat der Milchwirtschaftsfonds bis 31.12.1991 einen Zuschuß von S 128,- je Tonne und Monat gewährt.

d) Errichtungsbeiträge für die Trockenwerke:

In den letzten 20 Jahren wurden keine Errichtungsbeiträge für Trockenwerke gewährt. Zuletzt wurden im Jahre 1970 für die Errichtung und technische Ausstattung eines Trockenwerkes zinsbegünstigte ERP-Kredite, davor auch zinsverbilligte Agrarinvestitionskredite, jedoch keine Förderungsbeiträge gewährt.

e) und f):

Bis Jahresende 1991 wurde von der Futtermittelindustrie bezogenes Magermilchpulver mit S 6,--/kg gestützt.

Diese generelle Verbilligung stand der Futtermittelindustrie für die Erzeugung von Mast- und Aufzuchtaustauschern zur Verfügung.

Der Entfall der Begünstigung für die Kälbermast soll durch eine Verbesserung der Kälbermastförderung ausgeglichen werden, und zwar durch eine Anhebung der Mastprämie und der variablen Förderung des Mastaustauschers. Die entsprechenden Sonderrichtlinien werde ich in Kürze in Kraft setzen.

Zu Frage 7:

Zur Kälbermast mit Milchaustauscher gibt es große Zahl von Versuchen, die im Inland und Ausland durchgeführt wurden (siehe Beilage). Die Eignung von Trockenmilchprodukten (Trockenmagermilch, Trockenmolke, Trockenbuttermilch, teilentzuckerte Trockenmolke u.ä.) wurde bei richtiger Zusammensetzung der Ration (= Milchaustauschfuttermittel) eindeutig bewiesen. Für bestimmte Mastverfahren (z.B. Mast auf höhere Gewichte) können mit Milchaustauschfutter im Vergleich zur Vollmilch bessere Ergebnisse erzielt werden, da im Milchaustauscher mehr Energie enthalten ist. Die Zusammensetzung der Futtermittel muß den Anforderungen des Futtermittelrechtes entsprechen. Für Milchaustauschfuttermittel, sowohl für die Kälbermast wie auch für die Kälberaufzucht sind auch Einsatzgrenzen für Milch-trockenprodukte festgesetzt.

Zu Frage 8:

Die Vertrocknung von Milch und Nebenprodukten der Milchverarbeitung ist ein durchaus gängiges und weltweit übliches Verfahren, um Absatzwege (einschließlich Lagerung) gangbar zu machen, was auch im vorrangigen Interesse der österreichischen milchproduzierenden Landwirte gelegen ist.

Zu Frage 9:

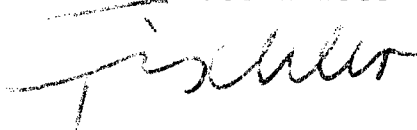
Die Kälbermastprämienaktion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sieht im Rahmen der geltenden Richtlinien die Verwendung von Trockenmilchprodukten (Mastaustauscher), den Einsatz von flüssiger Magermilch in der Kälbermast und die Gewährung einer Prämie insbesondere auch für die Vollmilchmast vor.

Zu Frage 10:

Ja.

Beilagen

Der Bundesminister:



Beilage A

Literaturliste - Kälbermast

- Lettner, F. und W. Wetscherek: Trockenbuttermilch im Milchaustauscher für die Kälbermast. Der Förderungsdienst 39, Heft 8, 1991.
- Lettner, E. und W. Wetscherek: Trockenbuttermilch und -magermilch in der Kälbermast. Der Förderungsdienst 37, Heft 3, 1989.
- Polster, R.: Einsatz von nicht-neutralisierter Buttermilch in Milchaustauschfutter für die Kälbermast. Diplomarbeit an der Abteilung Tierernährung der Universität für Bodenkultur Wien, 1984.
- Lettner, F., R. Leitgeb und L. Gruber: Ersatz von Trockenmagermilch im Milchaustauscher für die Kälbermast. Die Bodenkultur 34, 227-235, 1983.
- Lettner, F.: Versuch über die Reduzierung des Trockenmagermilchanteiles im Milchaustauschfutter in der Kälbermast. Der Förderungsdienst 32, Heft 7, 1984.
- Lettner, F.: Versuche über die Reduzierung des Trockenmagermilchanteiles im Milchaustauschfuttersmittel für die Kälbermast. Der Förderungsdienst 31, Heft 10, 1983.
- Erbersdobler, H. und J. Gropp: Aspects of protein quality in calf nutrition. Proc. Nutr.Soc. 32, 223-230, 1973.
- Gropp, J. und H. Beck: Aufzucht von Jungtieren ohne Muttermilch. Sonderdruck von Handlexikon der tierärztlichen Praxis I-IV, 1974.
- Nitsan, Z., R. Volcani, S. Gordin und A. Hadai: Growth and nutrient utilization by calves fed milk replacers containing milk on soybean protein concentrate to various degrees. Journal of Dairy Sc. 54, 1294-1299, 1971.

BEILAGE

A n f r a g e

- 1) Welche Betriebe führen eine Vertrocknung von Milch und bei der Milchverarbeitung anfallender Produktionsrückstände (zB Magermilch, Buttermilch) durch ?
- 2) Welcher Abnehmerkreis kommt für diese Trockenprodukte in Frage?
- 3) Wie teuer ist die Herstellung solcher Trockenprodukte ?
- 4) Wie teuer werden diese Trockenprodukte im Inland verkauft ?
- 5) Welchen Preis erzielen diese Trockenprodukte im Ausland ?
- 6) Welche Förderungsmittel werden für diese Trockenprodukte insgesamt eingesetzt:
 - a) Transportkostenausgleich; Transportkostenabgeltung; Transportkostenförderung.
 - b) Verarbeitungszuschüsse;
 - c) Lagerkostenabgeltungen bzw -zuschüsse;
 - d) Errichtungsbeiträge für die Trocknungswerke;
 - e) Förderung der Verwertung und Abnahme solcher Trockenprodukte;
 - f) Indirekte Förderung über den Verwertungsbeitrag von Schlachttieren, die mit solchen Milchaustauschern gemästet wurden;
 - g) udgl.
- 7) Gibt es in Österreich Versuche, ob diese Trockenprodukte als Futter(zusatzstoffe) eine effiziente Mast erwarten lassen ?
- 8) Wer ist wirtschaftlicher Nutznießer dieser Trocknung(saktionen)?
- 9) Nehmen Förderungsrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ausdrücklich auf Trocknungsprodukte Bezug und knüpfen an deren Verwendung eine Förderungsmöglichkeit ?
- 10) Werden Förderungsrichtlinien im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vor ihrer Erlassung sachlich geprüft, auf die zu erwartende Effizienz des Einsatzes der Förderungsmittel untersucht und nachgängige Effizienzkontrollen der Förderungsaktionen durchgeführt ?